



Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" **des Haushalts- und Finanzausschusses**

9. Sitzung (öffentlicher Teil)^{*)}

31. Oktober 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.07 Uhr,
12.13 Uhr bis 12.35 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1400

- a) Landesbetrieb Straßenbau**

1

An die Berichte der Leitenden Ministerialräte Reschke und Haake (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr) schließt sich eine Aussprache an.

^{*)} vertraulicher Teil s. Vertr. APr 13/6

b)	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen	10
-	Bericht des Ministerialrats Dr.-Ing. Joppa (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr), Aussprache.	
c)	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	13
-	Bericht des MR Dr.-Ing. Joppa (MWMEV), Aussprache.	
d)	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	14
-	Bericht des MR Dr.-Ing. Joppa (MWMEV), Aussprache.	
2	Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung bei Landesbetrieben und Sondervermögen	17
	Verwaltungsangestellter Krähmer (Finanzministerium) erstattet einen Bericht.	
3	Zustimmung zur Veräußerung einer forstfiskalischen Fläche	
	Vorlage 13/899	18
	Der Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" des Haushalts- und Finanzausschusses stimmt der Veräußerung einer forstfiskalischen Fläche in der Nähe von Sundern-Stemel - vgl. geänderte Vorlage 13/899 - einstimmig zu.	

4 Zustimmung zur Veräußerung eines Grundstücks des BLB

Vorlage 13/867

20

Der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen stimmt Vorlage 13/867 einstimmig zu.

5 Einwilligung in einen Optionskaufvertrag zur Veräußerung eines Grundstücks des BLB

Vorlage 13/964

21

VA Krähmer (FM) informiert den Unterausschuss über den Hintergrund der Veräußerung und veranschaulicht seine Ausführungen mithilfe von an die Wand projizierten Folien.

Der Unterausschuss stimmt Vorlage 13/964 einstimmig zu.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

- Kapitel 08 084 - Straßen- und Brückenbau - in Verbindung mit Beilage 5 zum Einzelplan 08 (Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Straßenbau)
- Kapitel 08 130 - Geologischer Dienst NRW Landesbetrieb - in Verbindung mit Beilage 4 zum Einzelplan 08 (Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes NRW)
- Kapitel 08 170 - Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW - in Verbindung mit Beilage 3 zum Einzelplan 08 (Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen)
- Kapitel 08 320 - Materialprüfungsamt NRW - in Verbindung mit Beilage 2 zum Einzelplan 08 (Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes)

a) Landesbetrieb Straßenbau

Leitender Ministerialrat Reschke (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsplanentwurf für den Landesbetrieb 2002 ist, wie Sie festgestellt haben, gegenüber dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2001 in der Summe aller Erträge und Zuführungen überrollt worden. Das hat vor dem Hintergrund stattgefunden, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer allgemeinen Sparmaßnahmen davon ausgegangen ist, dass der Landesbetrieb mit den Beträgen und den Ansätzen, die für den Wirtschaftsplan 2001 zur Verfügung stehen, in der Lage sein wird, auch die schwierigen Aufgaben des kommenden Jahres zu bewältigen.

Sie wissen, dass die Landesregierung das neue Programm für Investition und Beschäftigung aufgelegt hat, mit dem u. a. Straßenplanungen beschleunigt werden sollen. Für den Landesbetrieb ist es eine große Herausforderung, in den Jahren 2002 und 2003 Bau- und Ausbaumaßnahmen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes und dem Anti-Stau-Programm mit einem derartigen Bauvolumen vorzuziehen. Wir müssen

versuchen, mit den Ansätzen des Wirtschaftsplans 2002 diese gewaltigen Aufgaben zu erfüllen - das vor dem Hintergrund, dass die Straßenbauverwaltung des Landes erheblich umorganisiert worden ist und zum Wirtschaftsplan 2001, anders als es in anderen Bereichen üblich ist, wenn die Haushaltspläne aufgestellt werden, keine gesicherten Werte und Ist-Zahlen des jeweiligen Vorjahres vorliegen.

Es ist die Besonderheit unseres Landesbetriebes, dass wir für den Wirtschaftsplan 2002 auf dem Wirtschaftsplan 2001 aufbauen mussten, der seinerseits noch keine feste Basis aus der Vergangenheit hatte. Zum einen ging es um eine Umwandlung von Behörden in einen Landesbetrieb, zum anderen mussten wir die Straßenbauverwaltungen beider Landschaftsverbände, deren Organisationen sich über Jahrzehnte entwickelt hatten, zusammenführen.

Es hat natürlich einige Schwierigkeiten bereitet, die Ansätze von zwei Landschaftsverbänden auch haushaltsmäßig zusammenzuführen. Wir sind beim Landesbetrieb Straßenbau für 2002 davon ausgegangen, dass wir bei den Sachmitteln voraussichtlich in einigen Bereichen reduzieren können. Viele Mehraufwendungen, die für das Zusammenführen beider Landschaftsverbände im Jahre 2000 erforderlich waren, werden wir voraussichtlich im Jahre 2002 in der Höhe nicht mehr haben. Das betrifft die Sachmittel, bei denen wir in einigen Bereichen deutliche Absenkungen vorgesehen haben.

Dr. Ingo Wolf (FDP) fragt, ob Herr Reschke die vereinigungsbedingten Mehraufwendungen quantifizieren könne, inklusive der Absenkungen, sodass das Volumen, das in Betracht komme, deutlich werde.

LMR Reschke (MWMEV) antwortet, das sei schwer festzustellen. Die Landschaftsverbände hätten die Ausgaben in ihren Haushalten unabhängig voneinander angesetzt. Mit Mehraufwendungen habe er nicht höheren Kosten als bislang bei den Landschaftsverbänden gemeint, sondern Anlaufkosten, die in den Folgejahren nicht mehr anfallen. Man glaube, in einigen Sachbereichen bei den Zuführungen mit weniger Mitteln auszukommen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans sei es zum Teil schwierig gewesen, die einzelnen Positionen zusammenzuführen, auch vor dem Hintergrund, dass kein kameralistischer Haushaltsplan, sondern nach den Anforderungen im Handelsrecht zum ersten Mal ein Wirtschaftsplan aufgestellt worden sei. Das sei in den Verwaltungsbereichen nicht einfach, die erstmals Landesbetriebe errichtet hätten. Hier sei aber das zusätzliche Problem hinzugekommen, dass zwei Verwaltungen hätten zusammengeführt werden müssen.

Leitender Ministerialrat Haake (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr) legt dar:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Für jedermann ist innerhalb des Wirtschaftsplanes erkennbar, dass es sowohl Ausgabensteigerungen als auch Ausgabenenkungen gegeben hat. Die Ausgabenenkungen sind im Wesentlichen bei den Sachkosten vorgenommen worden; bei den Personalkosten hat es Steigerungen in der Größenordnung von 18,15 Millionen Euro gegeben. Dies mag auf Anhiieb irritieren. In diesem Betrag enthalten sind rund 7 Millionen Euro für Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Der verbleibende Betrag bedarf einer Erklärung. Wir waren bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2001 auf die Schätzungen der Landschaftsverbände, auf die Daten, die die Landschaftsverbände zur Verfügung stellen, angewiesen. Üblicherweise wird der Personalhaushalt auf der Basis von Ist-Ergebnissen der Vorjahre erstellt. Die Daten lagen uns nicht vor. Es hat nur eine Plausibilitätskontrolle stattfinden können. Die Ansätze sind, wie gesagt, auf der Basis der Hinweise der Landschaftsverbände erstellt worden. Im Laufe des Frühjahres dieses Jahres hat es eine Hochrechnung der Ist-Ergebnisse gegeben. Erstmalig wurde erkennbar, dass die Ansätze bei den Personalkosten offensichtlich zu niedrig angesetzt waren. Es wurden weitere Hochrechnungen in den folgenden Monaten durchgeführt.

Der Vermutung hat sich bestätigt. Es ist in der Tat so, dass eine Lücke zwischen den Ist-Ausgaben und den Ansätzen klafft, die wir im Haushalt 2001 vorgesehen hatten. Das bedeutet, dass der Landesbetrieb im laufenden Jahr durch eine zurückhaltende Einstellungspolitik und auch durch zurückhaltende Ausgabenpolitik im Sachhaushalt gezwungen war, die Differenz, die entstanden ist, aufzufangen. Das wird auch gelingen. Es wird im laufenden Haushaltsjahr deswegen keine zusätzlichen Zuführungen geben müssen. Aber wir haben bei der Aufstellung des Haushalts 2002 aus dieser Tatsache Konsequenzen ziehen müssen.

Wir haben den Ansatz unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2001 berechnet und sind zu einem Steigerungsbetrag in der Größenordnung von 29,15 Millionen Euro gekommen, wohlgemerkt, darin enthalten 7 Millionen Euro für Gehaltserhöhungen. Dieser Steigerungsbetrag ist, wie Sie im Wirtschaftsplan feststellen können, auf 18,15 Millionen Euro beschränkt worden, um die angestrebte Überrollung des Wirtschaftsplans insgesamt nicht zu gefährden. Dies entsprach der Leitlinie der Landesregierung, die Wirtschaftspläne bei den Landesbetrieben ganz allgemein zu überrollen.

Norbert Post (CDU) meint, das Überrollen der Ansätze schmälere die Möglichkeit einer präzisen Planung für das nächste Jahr.

Bereits im April hätten die Landschaftsverbände die Abschlüsse des Jahres 2000 dargestellt, die - er komme auf die Befrachtung des GFG zu sprechen - nur bei 273 Millionen DM gelegen hätten. Er frage, ob und in welcher Form das in den Wirtschaftsplan eingebaut worden sei und ob man davon ausgehen könne, dass das GFG diesbezüglich verändert werde.

LMR Reschke (MWMEV) erinnert an die langen Diskussionen über die Unterdeckung von 310 Millionen DM. Es habe Arbeitsgruppen unter Leitung des Finanzministers gegeben, an denen das Wirtschaftsministerium beteiligt gewesen sei. Im Ergebnis habe man sich nicht auf eine verbindliche Summe verständigen können. Nach der Rechnung der Landschaftsverbände sei es letztlich um 273 Millionen DM gegangen. Es seien auch andere Zahlen im Gespräch gewesen. Ein endgültiges Festlegen dieser Summen sei schwer möglich, weil auch die Personalkosten im Haushalt der Landschaftsverbände unterschiedlich dargestellt gewesen seien.

Am Ende habe es eine politische Erklärung, eine Entschließung des Landtages gegeben, in der die Landesregierung aufgefordert worden sei, wegen des Wegfalls der Aufgabe der Straßenbauverwaltung beim GFG 2001 die Entlastung der bisher in den Haushalten der Landschaftsverbände ausgewiesenen Summe von bis zu 310 Millionen DM angemessen zu berücksichtigen. Die Befrachtung des GFG habe stattgefunden. Die Berechnung der Personalkosten für den Landesbetrieb, die anhand der Zahlen der Landschaftsverbände und der Personallisten aufgestellt worden seien, sei unabhängig davon erfolgt. Anhand der Ist-Zahlen sei versucht worden, das zu errechnen. Auch das sei nicht ganz einfach, weil der Landesbetrieb mit dem Straßenbau zwar die Fachverwaltungen übernommen habe. Die Overhead-Kosten und der Personalaufwand für die Zentralabteilungen seien hierin jedoch nicht enthalten gewesen. Sie seien in das Gefüge der Landschaftsverbände eingebettet gewesen. Der Straßenbau sei eine Abteilung innerhalb der Landschaftsverbände gewesen, die Zentralbereiche hätten das mit abgedeckt. Jetzt sei der Straßenbau herausgenommen worden.

Die Landschaftsverbände hätten für 2000 273 Millionen DM eingerechnet. In den Jahren vorher seien es jährlich ca. 310 Millionen DM gewesen. Das habe nicht konkret Ausfluss auf die Berechnung der Personalkosten gehabt.

Manfred Palmén (CDU) zeigt sich über die Ausführungen der Vertreter des Wirtschaftsministeriums überrascht. Man übernehme zum 01.01. eine Verwaltung mit 7.075 Stellen. Dann schätze man, was man im Jahre 2001 ausbebe, auch was man im Jahre 2002 ausbebe. Er frage, ob das bedeute, dass der Landesbetrieb bis zur Stunde immer noch nicht genau wisse, was er übernommen habe. Bis zur Stunde könne man keine klare Antwort darauf bekommen, was zum 01.01.2001 passiert sei. Angeblich habe man von den Landschaftsverbänden nicht die entsprechenden Unterlagen erhalten. Er bitte um eine präzise Antwort.

Herr Reschke sage, der ganze Overhead sei nicht da. Der kommunalpolitische Ausschuss werde sich ohnehin damit befassen müssen, weil der Landschaftsverband das Geld zurückhaben wolle. Er sei mit 310 Millionen DM befrachtet worden, es seien nur 271 Millionen DM vollständig errechnet worden. Niemand habe die Rechnung bezweifelt. Jetzt wollten die Landschaftsverbände das Geld zurück haben. Er bitte um präzise Zahlen.

LMR Haake (MWMEV) erwidert, zum 01.01.2000 habe man gewusst, wie viel Stellen in den Landesdienst verlagert würden. Es sei mit unterschiedlichen Durchschnittszahlen operiert

worden, die die Landschaftsverbände geliefert hätten. Das habe man nur unter Plausibilitäts Gesichtspunkten überprüfen können.

Bei den Landschaftsverbänden gebe es Besonderheiten. Es werde nach anderen Tarifen bezahlt. Es gebe gewisse Zulagen, die man im Landesdienst nicht kenne. Im Detail habe man das nicht überprüfen können, sondern nur von der Plausibilität her. Es erschien plausibel zu sein.

Vorsitzender Günter Garbrecht bittet, auf den Kern der Beratungsunterlagen zurückzukommen. Die Diskussionen im politischen Raum wolle er nicht abbügeln, sie würden allerdings mehrfach geführt.

Erwin Siekmann (SPD) kommt auf die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zurück. Der neue Landesbetrieb solle ja auch unter Gesichtspunkten der freien Wirtschaft wirtschaftlicher geführt werden, als es bisher möglich gewesen sei. Er frage, in welchen Fällen der Landesbetrieb die Möglichkeit habe, zusätzliche Geschäfte zu akquirieren, Aufträge für Dritte wahrzunehmen, ob das eine besondere Rolle spiele, ob es so etwas wie eine Zielvereinbarung gebe, in der die Aufgabe vereinbart worden sei, für Gemeinden oder sonstige Verbände Straßen zu bauen.

In der Einführung habe Herr Reschke gesagt, dass der Landesbetrieb besonders durch die Aufträge und Absichten der Landesregierung gefordert sei, im Straßenbau besondere Schwerpunkte zu setzen, Dinge vorzuziehen. Ihn interessiere, ob das vor allem im Planungsbereich eine große Rolle spiele und weniger im Wirtschaftsplan.

Des Weiteren interessiere ihn, wie man mittelfristig versuchen wolle, eine wirtschaftlichere Aufgabenerledigung zu erreichen. Eventuell lägen bestimmte Vorstellungen schriftlich vor.

Dr. Ingo Wolf (FDP) ist darüber erfreut, dass Herr Siekmann im Gegensatz zu anderen Angehörigen der SPD-Fraktion die wirtschaftliche Verbesserung als Ziel des Landesbetriebes besonders hervorhebe.

Vom Gutachterdienst werde das Thema Einkauf von Leistungen Dritter thematisiert, was eng mit dem Personalaufwand verbunden sei. Sicher könne man gegen strukturelle Veränderungen bei den Personalkosten wenig tun. Die Frage des Einsatzes eigenen Personals oder von Dritten müsse geprüft werden. Es sei wichtig, dem Wirtschaftlichkeitsgedanken nachzugehen. Der Landesbetrieb sei nicht privatisiert worden, er arbeite lediglich unter einem anderen Etikett öffentlich-rechtlich weiter. Es müsse Ziel in diesem Korsett sein, Aufgaben wenigstens nach draußen zu verlagern, um dadurch gewisse Effizienzgewinne zu bekommen. Er plädiere dafür, jede Möglichkeit zu nutzen, den Stellenbestand zu reduzieren und Aufgaben nach draußen zu transferieren. Es wäre hilfreich, wenn die Konzeption einmal erläutert werde.

LMR Reschke (MWMEV) legt dar, nach der alten Rechtslage hätten die Landschaftsverbände aufgrund des Aufgabenkatalogs bereits Aufgaben im Unterhaltungs- und Betriebsdienst und in der Planung gegen Ersatz der Kosten für die Kreise und kreisfreien Städte wahrgenommen.

Im Rahmen des Zweiten Modernisierungsgesetzes seien diese Möglichkeiten durch eine Novellierung des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen erweitert worden. Der Landesbetrieb kann nunmehr Aufgaben der Kommunen - natürlich nur auf freiwilliger Basis - in den Bereichen Straßenplanung, Bau, Unterhaltung und Betrieb wahrnehmen. Dies macht oft einen wirtschaftlichen Sinn. Die Landschaftsverbände hätten schon in der Vergangenheit für sechs Kreise diese Aufgaben wahrgenommen und im Bereich des Unterhaltungs- und Betriebsdienstes auch schon vor der Verstaatlichung Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt, um in dem Wettbewerb mit freien Unternehmen mithalten zu können. Nach der Betriebssatzung des Landesbetriebes gehöre das auch zu seinen Aufgaben.

Die Hauptaufgabe des Landesbetriebes sei allerdings weiterhin wie auch früher bei den Landschaftsverbänden die Wahrnehmung der Aufgaben für den Bundesfernstraßenbau im Rahmen der Auftragsverwaltung und die Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben des Landes für Bau, Planung, Unterhaltung und Betrieb von Landesstraßen.

Alles, was der Landesbetrieb künftig noch mehr mache, setze unter Umständen eine Ausweitung des Personal voraus. Das sei nicht gewollt. Für den Landesbetrieb seien Bund und Land Monopolbesteller für seine Leistungen. Der Landesbetrieb habe insofern eine andere Struktur und andere Aufgaben als die anderen Betriebe im Lande. Er könne seine Leistungen nicht so auf dem freien Markt anbieten wie vielleicht das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik oder andere Verwaltungen. Er habe schwerpunktmäßig Aufgaben für den Straßenbau und nicht ohne Weiteres sachfremde Aufgaben zu erledigen. Vor dem Hintergrund des bereits genannten Investitions- und Beschäftigungsprogramms sei es eine große Herausforderung, diese Aufgaben mit dem vorhandenen Personalbestand zu bewältigen.

Es sei bereits früher im Unterausschuss vorgetragen worden, dass das Wirtschaftsministerium mit dem Landesbetrieb Zielvereinbarungen für die Aufgaben für das Jahr 2001 getroffen habe. Diese Zielvereinbarungen würden fortgeschrieben und aktualisiert. Erste Gespräche hätten mit dem Landesbetrieb stattgefunden. Speziell diese Aufgaben für Kommunen zu erledigen, sei nicht Gegenstand der Zielvereinbarung. Das schließe aber nicht aus, dass diese Aufgaben übernommen würden. In die Zielvereinbarung seien die Schwerpunkte aufgenommen worden, nicht der ganze Aufgabenkatalog des Landesbetriebes.

Der Landesbetrieb bemühe sich, im kommunalen Bereich den Unterhaltungs- und Betriebsdienst auszuweiten. Zunächst bleibe es aber bei den bisherigen sechs Kreisen.

Manfred Palmén (CDU) kommt auf die Personalkostensteigerungen gegenüber dem Ansatz für 2001 im Bereich "Verwaltung und Betrieb" von 4,7 % und im Bereich "Unterhaltung und Instandsetzung" von 8,8 % zu sprechen.

Ihm seien aus dem Landesbetrieb Gerüchte zum Gehalt des neuen Direktors zugetragen worden. Er frage, wie hoch das Gehalt des Direktors sei. Er bitte, die Frage in vertraulicher Sitzung zu beantworten.

Ihn interessiere, inwiefern Möglichkeiten gesehen würden, Aufgaben durch Dritte wirtschaftlich erledigen zu lassen und das nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern aufgrund einer festen Konzeption, verdeutlicht **Dr. Ingo Wolf (FDP)**.

Gewisse Aufgaben böten sich geradezu an, durch Dritte erledigt zu werden. Auch im planerischen Bereich gebe es Möglichkeiten, Aufgaben draußen erledigen zu lassen. Da müsse man Rationalisierungspotenziale ausschöpfen und dies nachrangig mit der Verringerung des Stellenbestandes verknüpfen. Es müsse doch Übersichten geben, aus denen die Altersstrukturen und die Zahl derjenigen ersichtlich werde, die jährlich in den Ruhestand gingen.

LMR Reschke (MWMEV) betont, jetzt schon werde eine Vielzahl von Aufgaben des Landesbetriebes durch externe Dritte wahrgenommen. Das sei nichts Neues. Im Bereich des Unterhaltungs- und Betriebsdienstes würden Aufträge in vielen Fällen an Privatunternehmen vergeben. Ungefähr ein Drittel dieser Aufgaben werde jetzt schon durch private Unternehmen vorgenommen, nicht durch Personal des Landesbetriebes. Da gehe es etwa um saisonbedingte Aufgaben, bei denen es nicht sinnvoll wäre, kontinuierlich einen festen Personalstamm im Landesbetrieb in der Straßenbauverwaltung vorzuhalten.

Im Bereich der Planung, Vorbereitung und Baureifmachung würden Planungsbüros eingeschaltet, um diese Aufgaben wahrzunehmen. Man dürfe allerdings nicht glauben, dass es zukünftig möglich sei, alles nach draußen zu vergeben. Weiterhin habe man eine staatliche Straßenbauverwaltung. Der Bund lege großen Wert darauf, dass das fachlich intensiv begleitet werde, was an Private vergeben werde.

Mit dem Investitions- und Beschäftigungsprogramm beabsichtige die Landesregierung, das Baureifmachen und das Vorziehen wichtiger Straßenbauvorhaben zu beschleunigen. Dies mache erhöhte personelle Kapazitäten erforderlich, die durch Planungs- und Ingenieurbüros abgedeckt werden müssten. Das heiße aber nicht, dass sich die Straßenbauverwaltung aus diesem Bereich zurückziehen könne. Sie sei hierbei auch weiterhin gefordert.

Dr. Ingo Wolf (FDP) äußert, er habe großes Verständnis dafür, dass man eine gewisse Zeit lang nicht genau wisse, wie sich die Dinge entwickelten. Nach einer gewissen Zeit der Umorientierung müsse es allerdings möglich sein, dass man präziser werde. Ungefähr ein Drittel sei für ihn zu wenig. Wenn man Zielvereinbarungen abschließe, müsse man wissen, ob es Ziel sei, die Hälfte an die private Wirtschaft herauszugeben. Da müsse es eine Konkretisierung geben.

Es sei selbstverständlich, dass sich die öffentliche Hand nicht aus der Bauaufsicht ausklinken könne. Bei jeder kommunalen Maßnahme sei es auch so, dass die Oberbauleitung auch bei der

Vergabe öffentlicher Projekte an Private gewährleistet sein müsse. Wenn man generell Misstrauen gegen Private hege, müsse man diese eventuell austauschen. Zur Beaufsichtigung brauche man im Übrigen sicherlich nicht mehr Leute als zur Ausführung. Das müsse sich konkret in Prozentsätzen, in Zahlen, in Personalabgängen niederschlagen. Das sollte deutlich werden, damit die Wirtschaftlichkeit nicht nur als hehres Ziel vor sich hergetragen werde - in der Zielvereinbarung stehe es drin, alle wollten es hören -. Man müsse sehen, was genau passiere, damit Wirtschaftlichkeitserfolge nicht einfach nur in den Raum gestellt, sondern durch reale Zahlen untermauert würden.

LMR Haake (MWMEV) kommt auf den Aspekt der Angemessenheit des Stellenbestandes zu sprechen. Zum Haushalt 2002 könne man noch keine konkreten Aussagen machen, denn der Haushalt sei im Frühjahr dieses Jahres aufgestellt worden. Da sei der Landesbetrieb drei oder vier Monate alt gewesen.

Fakt sei, dass zurzeit eine Organisationsuntersuchung bei den Betriebssitzen laufe und in dem Zusammenhang Aussagen zur Personalbedarfsbemessung erwartet würden. Auf der Grundlage dieser Aussagen werde man in der Lage sein, konkretere Aussagen zur Notwendigkeit des Personalbestandes zu machen. Er schließe nicht aus, dass sich daraus auch für den Haushalt 2003 Konsequenzen ergeben würden. Die Untersuchung werde Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Vorsitzender Günter Garbrecht spricht sich dafür aus, den Landesbetrieben, die zum 01.01.2001 eingerichtet worden seien, die Chance zumindest des Jahresabschlusses einzuräumen, um darauf aufbauend mit verlässlichen Zahlen zu operieren und Zielvereinbarungen zu machen. Da müsse man sich wohl noch etwas gedulden.

(Folgt vertraulicher Teil der Sitzung, siehe Vertrauliches APr 13/6)

Wolfgang Dietrich (CDU) möchte wissen, ob die Initiative des Ministerpräsidenten auch den Bereich Landesstraßenbau betreffe oder ob es nur um Bundesstraßen und Autobahnen gehe.

Nach seinen Informationen wolle man den Landesstraßenbau insoweit anstoßen, dass man Maßnahmen durch Vorfinanzierung einzelner Kommunen und Gemeinden vorziehen wolle. Ihn interessiere, ob das zutreffe.

LMR Reschke (MWMEV) führt aus, das Programm, dass die Landesregierung der Öffentlichkeit Anfang Oktober bekannt gegeben habe, betreffe ein Vorziehen von Straßenbaumaßnahmen im Lande. Eine ganze Reihe von Bundesfernstraßen seien aufgeführt, deren Planung und Bauausführung beschleunigt werden solle, teilweise schon für 2002, teilweise für 2003 in Abstimmung mit dem Bund.

Nach dem Programm sollen auch Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans vorgezogen werden sollten. Des Weiteren sei ein Angebot des Landes an die Kommunen enthalten, bei dringenden Um- und Ausbaumaßnahmen von Landesstraßen unter 3 Millionen Euro eine kommunale Vorfinanzierung vorzunehmen, etwa für Radwege. Das könne nur im Einvernehmen mit der betreffenden Kommune geschehen, denn die Kommunen müssten hierbei die Finanzierungskosten tragen, während das Land die Baukosten übernehme. Dafür würden Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt. Die näheren Einzelheiten seien in der Ergänzungsvorlage zum Landeshaushalt 2002 enthalten.

Norbert Post (CDU) möchte wissen, ob man damit rechnen könne, aufgrund der Ergänzungsvorlage noch einmal in die Diskussion um den Landesstraßenbau eintreten zu müssen. Solche Veränderungen müssten ja in der Diskussion berücksichtigt werden.

Vorsitzender Günter Garbrecht geht davon aus, dass dies eher in den Haushaltsberatungen des Verkehrsausschusses eine Rolle spielen könnte.

Das bedeute also nicht, dass man aufgrund dieser neuen Maßnahmen mit Personalkostenvermehrungen rechnen müsse, folgert **Norbert Post (CDU)**.

Nun habe der Gutachterdienst eine Reihe von Fragen gestellt. Wenn diese Fragen schriftlich beantwortet würden, reiche das sicher auch aus.

Im Wesentlichen seien die Fragen des Gutachterdienstes in der Diskussion doch beantwortet worden, bis auf die Frage der Reduzierung der Sachkosten im EDV-Bereich, erwidert **Vorsitzender Günter Garbrecht**.

Alle Fragen seien angesprochen worden. Die Fragen noch einmal alle schriftlich beantworten zu lassen halte er nicht für angebracht. So sollte man auch nicht mit dem Ministerium umgehen.

Manfred Palmen (CDU) nennt einige Fragen, die seiner Meinung nach weder gestellt noch beantwortet worden sind: "Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Ertragslage des Betriebs zu verbessern?" - "Diese Frage hat Herr Siekmann gestellt", wirft **Vorsitzender Günter Garbrecht** ein.

Herr Siekmann habe die Frage der Wirtschaftlichkeit ganz allgemein besprochen, hier gehe es aber um eine präzise Frage, entgegnet **Manfred Palmen (CDU)**.

Nächste Fragen: "Besteht die Absicht, die Personalkosten in der Zukunft zu senken? Welche Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang bisher ergriffen?"

Weiter heie es: "Stehen die Steigerung der Personalkosten und die Verringerung der Ausgaben beim Einkauf von Leistungen Dritter in einem urschlichen Zusammenhang?" Auf Seite 14 heie es: "Ist mit vermehrten Ausgaben im EDV-Bereich zu rechnen?"

Unter D) heie es: "Handelt es sich bei den Steigerungen im Personalkostenbereich um einmalige Erhhungen z. B. durch die Auszahlung von berstunden? Falls eine dauerhafte Steigerung der Personalkosten gegeben ist, sollten die Ursachen hinterfragt werden." Das sei alles nicht gefragt worden. Ggf. wolle er die Fragen schriftlich ans Ministerium stellen, dann msstes sie sowieso beantwortet werden.

Nach Auffassung des **Vorsitzenden Gnter Garbrecht** sind die Fragen vielleicht nicht immer in den Zusammenhang gestellt worden, den Herr Palmes angesprochen hat. Sie seien aber gestellt und beantwortet worden.

Wenn man mit der mndlichen Beantwortung der Fragen und der Diskussion grundstzlich nicht klarkomme, knne man sich die Ausschusssitzungen auch sparen. Wenn das das Verstndnis von parlamentarischer Arbeit sei, msse darber diskutiert werden. Ob die Fragen beantwortet worden seien, knne man auch einem eventuell zu erstellenden Vorabprotokoll entnehmen.

b) **Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen**

Ministerialrat Dr.-Ing. Joppa (Ministerium fr Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr) fhrt aus, die Einfhrung zu dem Punkt Geologischer Dienst berschneide sich mit den allgemeinen Erfahrungen des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen. Beide Institutionen seien zum 1. Januar als Landesbetriebe eingerichtet worden. Beide Institutionen htten gewisse Anlaufschwierigkeiten berstanden. Alle Probleme seien sicher noch nicht gelst.

Die Rahmenbedingungen seien unterschiedlich, da sich die Aufgabenstellungen unterschieden. Die Zielsetzungen seien jedoch vergleichbar. Beide Institutionen sollten sich zu einem modernen Dienstleister mit einer ausgesprochenen Kundenorientierung entwickeln und eine Effizienzsteigerung in Richtung Kostendeckung erreichen. Die verstrkte Marktorientierung im Wettbewerb spiele darber hinaus eine erhebliche Rolle.

Erfreulich sei, dass eine sehr engagierte Leitung in beiden Husern diesen Prozess begleite. Sie habe dafr gesorgt, dass im Hause eine gesteigerte Akzeptanz fr dieses Vorhaben vorhanden sei. Die konstruktive Haltung der Personalvertretung sei bei allen Manahmen von vornherein zu erkennen gewesen. Die entsprechende Zusammenarbeit habe stattgefunden.

Bei beiden Landesbetrieben gelte, dass man ihnen bei den organisatorischen Vernderungen eine gewisse Zeit einrumen msse, bis sich das Ganze eingespielt habe. Die Anfangsschwierigkeiten seien sowohl beim Geologischen Dienst als auch bei der Landeseichverwaltung erheblich gewesen.

Bei den jetzt zur Diskussion stehenden Landesbetrieben müssen nach Meinung des **Dr. Ingo Wolf (FDP)** keine allzu großen Übergangsfristen gewährt werden, da die Aufgaben auch vorher schon vom Land erledigt wurden.

Der Mittelbedarf für Fremdleistungen sei gemäß der Unterlage des Gutachterdienstes um 30 % reduziert worden. Aber auch hier müsse man zum Zwecke der Rationalisierung versuchen, sich der Leistungen Dritter zu bedienen und nicht nur für Dritte etwas zu tun. Er frage, wie sich der geringere Mittelbedarf für seismische Fremdleistungen im Jahre 2002 konkret erklären lasse.

Erwin Siekmann (SPD) erkundigt sich, ob man davon ausgehen könne, dass der Zuschussbedarf sukzessive abgebaut werden könne und ob es entsprechende Zielvereinbarungen gebe.

MR Dr.-Ing. Joppa (MWMEV) verweist bezüglich der seismischen Fremdleistungen auf das Projekt "Erdbebengefährdung der niederrheinischen Bucht", das über zwei Jahre laufe. Die Kosten hätten sich im Vergleich der Jahre 2001 und 2002 reduziert.

Was den Zuschussbedarf angehe, so werde er sich nicht wesentlich ändern, solange sich die Aufgaben, die zurzeit bestünden, und die Dienstleistungen für die Ressorts innerhalb der Landesregierung nicht grundlegend änderten. Beim Geologischen Dienst sei es Zielsetzung, auch externe Aufträge zu akquirieren. Es gebe vielfältige Möglichkeiten, Dienstleistungen zu erbringen. Ziel sei es, ganzheitliche Lösungen anzubieten, z.B. Auskünfte aus den Geoinformationssystemen oder Auswertungen wie Gesteinsanalysen, Altersbestimmungen, Auskünfte zum Thema Geothermie oder zur Grundwasserüberwachung, ferner die Beurteilung der Erdbebensicherheit.

Wenn diese Vorhaben realisiert werden könnten, werde es auch zu einer Änderung des Zuschussbedarfs kommen. Von der Unternehmensberatung Kienbaum sei als Voraussetzung genannt worden, dass zusätzliche Mittel für den Bereich Informationstechnik zur Verfügung gestellt würden. Im Haushaltsplanentwurf 2002 seien ca. 1 Million DM für diesen Zweck eingestellt.

Dr. Ingo Wolf (FDP) kommt auf das Thema Outsourcing oder Vergabe in die freie Wirtschaft zurück. In der Vorlage des Gutachterdienstes heiße es, dass bis 2006 ein befristeter Abnahme- und Benutzungszwang der Dienststellen des Landes gesichert sei. Man müsse relativ zügig daran gehen, die Kostenstrukturen zu verändern und beginnen, sich auf den Wettbewerb vorzubereiten. Ihn interessiere, von welchen Prozentsätzen und Zahlen ausgegangen werde. Wenn diese Frage nicht sofort beantwortet werden könne, sollte zumindest ein Zeitpunkt gesetzt werden, bis zu dem die Antwort vorzuliegen habe. Die Abgeordneten bräuchten eine Beratungsgrundlage, aus der ersichtlich werde, wie sich der Zuschussbedarf genau entwickele.

Erwin Siekmann (SPD) unterstützt jeden Versuch, den Zuschussbedarf zu reduzieren, auch wenn das mit Schwierigkeiten verbunden sei. Er frage, wie hoch der Zuschussbedarf im Jahre 2001 gewesen sei, wie hoch er im Jahre 2002 sein werde und wie die Vorstellungen für die Folgejahre aussähen. Ihn interessiere, ob der Zuschussbedarf Jahr für Jahr in kleinen Schritten reduziert werden solle.

MR Dr.-Ing. Joppa (MWMEV) gibt an, konkrete Vereinbarungen lägen noch nicht vor. Die Gespräche hätten begonnen. Auch lägen noch keine konkreten Zahlen vor.

Die Zuweisung für das Jahr 2002 betrage für den Geologischen Dienst rund 14,1 Millionen Euro. Diese Zuweisung könne sich in absehbarer Zeit nicht wesentlich ändern, weil derzeit die Grundleistungen finanziert seien. Zur Grundleistung gehöre das, was die Geologen im Landesauftrag machten. Das betreffe vor allem die geowissenschaftlichen Landesaufnahmen.

Darüber hinaus gebe es Dienstleistungen, u.a. an das Umweltministerium. Diese Dienstleistungen würden beim Geologischen Dienst in Auftrag gegeben und nach der Abnahmeverordnung bezahlt. Die Dienstleistungen insgesamt machten 3,3 Millionen Euro im Jahr aus.

Wenn man auf der einen Seite die Dienstleistungen erhöhen würde, was auch geplant sei, werde dadurch nicht zwangsläufig die Zuweisung reduziert. Er greife gerne den Vorschlag auf, das Ganze noch einmal schriftlich vorzulegen.

Manfred Palmen (CDU) möchte wissen, wie hoch der Zeitbedarf angesetzt werde, bis dass sich der Landesbetrieb eingerichtet habe.

In der Vorlage des Gutachterdienstes werde auf den Anstieg der Abschreibungen um 94,1 % verwiesen. Er frage, ob eigene Mittel aus Abschreibungen dem Finanzierungsbedarf beliebig angepasst würden. Der Zuschussbedarf für das Jahr 2001 habe 15 Euro weniger betragen als der Zuschuss für das Jahr 2002 im Entwurf. Ihn interessiere, wann der Zuschussbedarf beendet sein werde.

MR Dr.-Ing. Joppa (MWMEV) erwidert, er könne nicht konkret sagen, wann der Prozess beendet sei. Da sich die Aussagen vor allem auf die Ergebnisse der Landesbetriebe bezögen, sei der Zeitrahmen vorgegeben. Für eine konkretere Aussage benötige man das Ergebnis des ersten Jahres des Landesbetriebes. Das Ergebnis werde im Laufe des Frühjahrs nächsten Jahres vorliegen. Dann wisse man auch, ob die Schätzwerte für die bisherigen Ansätze richtig gewesen seien. Die Werte würden dann angepasst.

Zu den Abschreibungen: Die höheren Abschreibungen für das Jahr 2002 seien dadurch zu erklären, dass die Werte für das Jahr 2001 geschätzt worden seien. Zu dem Zeitpunkt habe noch keine Eröffnungsbilanz vorgelegen. Die Abschreibungen enthielten natürlich keine beliebigen Werte, sondern ergäben sich rechnerisch aufgrund der Werte der Sachanlagen und der Nutzungsdauer.

c) Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

MR Dr.-Ing. Joppa (MWMEV) legt dar, Ziel des Landesbetriebs sei die Ertragssteigerung. Ertragssteigerungen seien im Mess- und Eichwesen möglich. Natürlich seien faktisch Grenzen gesetzt, weil die Aufgaben des Mess- und Eichwesens vom Gesetzgeber vorgegeben seien. Es handele sich um hoheitliche Aufgaben. Demzufolge seien die Gebühren für diese Aufgaben bundeseinheitlich per Verordnung festgelegt.

Die Eichkostenverordnung habe in diesem Jahr einen Anstieg der Gebühren um 15 % gebracht. Das habe auch dazu geführt, dass sich die Zuführungen des Landes für das nächste Jahr im Vergleich zum Vorjahr verringert hätten.

Beim Eichwesen würden die organisatorischen Optimierungen fortgeführt. Hinzu komme eine Effizienzsteigerung im Außendienst. Da gebe es erhebliche Potenziale. Das sei auch vom Gutachter festgestellt worden. Er verweise auf eine flexiblere Einsatzorganisation durch die so genannte Eichzuständigkeitsverordnung. Dadurch, dass es nicht mehr zwölf Eichamtsbezirke, sondern nur noch einen Bezirk für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen gebe, fielen die starren Bezirksgrenzen weg, und die Einsatzorganisation einzelner Kräfte könne viel flexibler gehandhabt werden.

Wenn beispielsweise in einer Stadt X Taxameter bei Tarifumstellungen erneut geeicht werden müssten, könnten die Taxen jetzt nicht nur von Beamten dieses Bezirkes geprüft werden.

Vorsitzender Günter Garbrecht erkundigt sich, ob es bezüglich der Standorte der Eichverwaltung, besonders mit Blick auf die Überprüfung des Standortes Aachen, neue Entscheidungen gebe.

MR Dr.-Ing. Joppa (MWMEV) zeigt auf, zu der Entscheidung werde es nach einem Kabinettsbeschluss erst im nächsten Jahr kommen, wenn die Ergebnisse für das erste Jahr des Landesbetriebes, speziell ausgerichtet auf Aachen, vorlägen. Anhand der Daten werde man sehen, ob die Empfehlung des Gutachters, den Standort Aachen zu schließen, nachvollziehbar sei. Es habe gewisse Zweifel gegeben. Der Vorbehalt sei eingebaut worden.

Zum Standort Hagen: Der Gutachter habe vorgeschlagen, auf den Standort Hagen zu verzichten. Das sei nicht durchführbar gewesen, weil die angesetzten Einsparungen des Gutachters nicht hätten realisiert werden können. Die Mitarbeiter aus Hagen hätten in ein Mietobjekt in Dortmund gesetzt werden sollen. Das sei zu den vorgegebenen Kosten nicht machbar gewesen.

Eine bessere und wirtschaftlich vertretbarere Lösung sei gefunden worden. Der Standort Hagen sei beibehalten und durch die Tagesaufgaben aus dem Standort Dortmund verstärkt worden. Der Standort Dortmund habe Sonderaufgaben wie etwa die Radioaktivitätsmessung erhalten, die überregional in ganz Nordrhein-Westfalen angeboten würden. Beide Standorte seien also aufgewertet worden. Gleichzeitig sei eine Liegenschaft des Landes auf dem Gelände

des Materialprüfungsamtes für den räumlich veränderten Standort in Dortmund vorgesehen. Er werde zurzeit ausgebaut.

d) Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

MR Dr.-Ing. Joppa (MWMEV) gibt an, das Materialprüfungsamt sei seit dem 1. Januar 1995 als Landesbetrieb tätig. Durchweg habe man positive Erfahrungen gemacht. Die Entwicklung sei vorzeigbar. Sie sei auch nicht unwesentlich für die Entscheidung des Landes im letzten Jahr gewesen, weitere Landesbetriebe einzurichten.

Im öffentlich-rechtlichen und im privaten Bereich zeichne sich ab, dass die Materialprüfung gewisse Schwierigkeiten bekomme, weil die Prüfdienste nicht mehr in dem Maße nachgefragt würden, wie es bisher der Fall war. Die Umsätze des Materialprüfungsamtes seien leicht zurückgegangen. Voraussichtlich werde das überaus positive Ergebnis des Vorjahres nicht erreicht. Es sei auch nicht absehbar, ob das Umsatzziel 2001 erreicht werde. Zahlen zum Ende des dritten Quartals sagten nur bedingt etwas aus, denn das vierte Quartal, die letzten Monate im Jahr, seien erfahrungsgemäß die umsatzstärksten Monate.

Die Situation in der Materialprüfung sei insgesamt schwieriger geworden, zumal die Materialprüfungsämter oder -anstalten aus den anderen Bundesländern direkt im Wettbewerb mit dem MPA NRW stünden, was ja gewollt sei. Viele Materialprüfungsanstalten aus den anderen Ländern hätten eine Forschungskomponente und seien an das Wissenschaftsministerium bzw. direkt an Hochschulen angegliedert. Dadurch erhielten sie andere Zuschüsse. Das führe zu einer zusätzlichen Verschärfung und Verzerrung des Wettbewerbs.

Manfred Palmen (CDU) stellt die Frage, ob es Sinn mache, dass sich jedes Land in der Bundesrepublik eine eigene Materialprüfung leiste. Wenn anderswo versucht werde, Prüfungen mit Dumpingpreisen abzuwerben, sollte man sich überlegen, ob NRW überhaupt noch ein Materialprüfungsamt brauche.

Erwin Siekmann (SPD) erinnert an die positiven Ergebnisse der Vergangenheit mit Überschüssen zwischen 600.000 und 700.000 DM. Wenn das zurückgehe, sei das eine Enttäuschung. Er frage, ob es zutreffe, dass im Jahre 2001 zwar kein Zuschuss des Landes fließen müsse, aber auch kein Überschuss erwirtschaftet werden könne. Wenn die Aufträge zurückgingen, müsse es einen Anpassungsprozess in anderen Bereichen, etwa im Personalbereich geben. Herr Siekmann erkundigt sich, ob es da schon Vorstellungen gebe oder ob man noch ein, zwei Jahre abwarten wolle, um die Entwicklung zu beobachten.

Michael Breuer (CDU) möchte wissen, ob dem Vertreter des Ministeriums Beschwerden von Unternehmen vorlägen, die diese oder ähnliche Dienstleistungen auf privatwirtschaftlichem Wege erstellen ließen.

Fest stehe, dass die Ausarbeitungen des Gutachterdienstes eine gute Arbeitsgrundlage für die Abgeordneten bildeten, um sich schnell ein Bild über die Landesbetriebe zu machen. Er bedanke sich ausdrücklich für die geleistete Arbeit bei der Landtagsverwaltung.

MR Dr.-Ing. Joppa (MWMEV) bestätigt, die Konkurrenz zu privaten Prüfdiensten sei vorhanden. Es gebe eine Reihe von Unternehmen, die in direkter oder indirekter Konkurrenz zum Materialprüfungsamt stünden. Es sei aber kein nennenswertes Problem, dass Prüfdienste unterschiedlicher Art nebeneinander tätig seien. Die Aufgabenstellungen, die Art und Weise und die Möglichkeiten, die Aufgaben zu lösen, seien jedoch sehr unterschiedlich. Das treffe auch auf die anderen Bundesländern zu.

Was die zukünftige Entwicklung angehe, so sei kein Einschnitt in die Personalkapazität vorgesehen. Das sei auch nicht notwendig, weil das Materialprüfungsamt natürlich auf die Situation des Marktes reagiere. Einige Prüfleistungen würden nicht mehr angeboten, weil sie nicht genügend nachgefragt würden oder weil sie unwirtschaftlich seien. Auf der anderen Seite finde man eine Menge neuer Prüfleistungen. Solche Aufträge müsse man akquirieren. Kontakte seien herzustellen. Die Möglichkeiten und das Know-how der Kolleginnen und Kollegen aus Dortmund sei vorhanden, sodass sich die Liste der Aufgaben in Zukunft sicherlich verändern werde.

Ob ein Materialprüfungsamt in öffentlich-rechtlicher Funktion Sinn mache, sei eine Frage, die letztendlich nur politisch beantwortet werden könne. Von der fachlichen Seite her sei aber bekannt, dass viele Leistungen, die das MPA anbiete, einen hohen Stellenwert bei den Kunden besäßen. Er nenne das Beispiel Bergbauprüfung.

Die Bergbauprüfung sei in Nordrhein-Westfalen besonders wichtig, sie werde aber nicht mehr in dem Umfang benötigt, weshalb diese Prüfleistung auch nicht kostendeckend oder annähernd kostendeckend angeboten werden könne. Man müsse ernsthaft darüber nachdenken, ob eine solche Leistung auf Dauer aufrechterhalten werden könne, da sie nicht in die Nähe der normalen Kostendeckungsrate komme. Die Institution DMT biete Ähnliches an, aber nicht in diesem Umfang und schon gar nicht mit den großen und weltweit anerkannten Prüfgerätschaften. - "Und im europäischen Ausland?", fragt **Michael Breuer (CDU)** dazwischen.

Sicherlich gebe es Einzelne, natürlich, fährt **MR Dr.-Ing. Joppa (MWMEV)** fort. Wenn man die Bergbauprüfung aus Dortmund abziehen würde, müsse der Bergbau, der gesetzlich verpflichtet sei, die Prüfungen durchzuführen, diese Leistungen woanders für sehr viel Geld einkaufen. Das sei die politische Komponente.

Manfred Palmén (CDU) merkt an, am 29.06.1996 habe das Ministerium den Auftrag bekommen, die Rahmenbedingungen für eine angestrebte Überleitung in eine private Gesellschaft zu schaffen und das Amt im Sinne eines marktfähigen Unternehmens weiterzuentwickeln. Er frage, wie weit man in fünf und einhalb Jahren gekommen sei. In dem Auftrag heiÙe es weiter: "Gleichzeitig sollen die Voraussetzungen für eine wirtschaftlich vertretbare Privatisierung verbessert werden." Er frage, wann das soweit sei.

Dr. Ingo Wolf (FDP) meint, eine schwarz-rote Null sei ein Alarmsignal. Die ganzen Ausführungen lieÙen nur die Forderung nach materieller Privatisierung zu. Wenn ein harter Wettbewerb mit den Privaten geführt werde, wenn Aufgaben zum Teil wegfielen, müsse man gerade richtig einsteigen.

Präzise Aussagen zu möglichen zukünftigen Personalentwicklungen habe er bisher nicht vernommen. Er bitte, den Abgeordneten einmal die Altersstrukturen der Mitarbeiter der Landesdienste zur Verfügung zu stellen, um zu sehen, welche theoretischen Möglichkeiten bestünden. Sicher gebe es gewisse Restriktionen im öffentlichen Dienstrecht. Es reiche nicht aus, sich ein Ziel in weiter Ferne zu setzen, dann aber nur halbherzig dafür einzutreten.

Wenn Bereiche wirklich nach drauÙen könnten, seien das vor allem technische Leistungen, die auch von der freien Wirtschaft ohne Weiteres erbracht werden könnten. Da könne der hoheitliche Aspekt nicht entscheidend sein, sonst gäbe es ja gar keine private Konkurrenz. Dann müsste das monopolartig erledigt werden.

Vorsitzender Günter Garbrecht bezeichnet die Frage der Zielsetzungen der Landesregierung als berechtigt, insbesondere bei Ergebnisverschlechterungen. Ein Vergleich der Ziele mit dem Ist-Zustand wäre sicher für den ganzen Ausschuss von Interesse.

MR Dr.-Ing-Joppa (MWMEV) betont, das Kabinett habe auf der Grundlage der Organisationsuntersuchung vor 1995 beschlossen, den Empfehlungen des Gutachters zu folgen. Zielsetzung sei es gewesen, das Materialprüfungsamt zu privatisieren.

Ein zweites Gutachten habe aufgezeigt, wie das am besten gehe und was nicht gehe. Aufgrund der aufgezeigten Schwierigkeiten sei beschlossen worden, als Zwischenschritt den Landesbetrieb mit der Maßgabe einzuführen, ihn so schnell wie möglich in wirtschaftliche Zonen zu bringen, sodass eine Privatisierung möglich sei.

Betriebswirtschaftlich gesehen, müsse für eine GmbH jedoch eine Überlebenschance bestehen. Dieser Zeitpunkt sei noch nicht erreicht. Man müsse die Zahlen mit der schwarzen Null und den 600.000 oder 700.000 DM plus im Jahr zuvor relativieren. Das Materialprüfungsamt habe im letzten Jahr einen betriebswirtschaftlichen Kostendeckungsgrad von 87 % gehabt. Das sei für Landesbetriebe und Institutionen dieser Art, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, ein stolzes Ergebnis.

87 % reichten allerdings noch nicht, unter normalen Bedingungen eine Privatisierung vorzunehmen. Deshalb bleibe die Zielsetzung unverändert, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

2 Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung bei Landesbetrieben und Sondervermögen

Verwaltungsangestellter Krähler (Finanzministerium) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die gesetzlichen Grundlagen und die Erlassgrundlagen gelten für alle Gliederungen der Landesorganisation gleichermaßen, selbstverständlich auch für die Betriebe. Wir haben uns im Vorfeld der heutigen Sitzung durch nochmalige Kontaktaufnahme mit den einzelnen Ministerien und Betrieben vergewissert, dass sie überall in geeigneter Form sowohl allen Verantwortlichen wie allen Beschäftigten bekanntgemacht worden sind und dass solche grundlegenden Regelungen wie das Vier-Augen-Prinzip oder die Trennung von Bedarfsbemessung, Vergabe und Abrechnung in den Betrieben eingehalten werden.

Nichtsdestotrotz - das wissen wir aus sehr unerfreulichen Erfahrungen in anderen Bereichen - lässt sich letztendlich auch durch präventive Maßnahmen nicht vermeiden, dass es Einzelfälle von Korruption geben kann. Einer dieser Einzelfälle ist vom Vorsitzenden angesprochen worden. Aus dem Bereich der Landesbetriebe und des Sondervermögens BLB habe ich nur Kenntnis von diesem einen Einzelfall. Ich möchte Ihnen dazu einige Informationen geben.

Im September 2001 hat die Staatsanwaltschaft in der Niederlassung Bielefeld und in den Außenstellen Minden, Herford und Bad Oeynhausen des BLB Ermittlungen durchgeführt und vier Beschäftigte festgenommen. Die Vorwürfe, die gegen diese Beschäftigten erhoben werden, stehen in Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen der früheren staatlichen Bauämter im ostwestfälischen Raum mit einem Heizungs- und Sanitärunternehmen aus diesem Raum.

Genauere Informationen zu der Art und Weise, wie hier Unregelmäßigkeiten vorgenommen worden sind, an welcher Stelle sich das Sicherungssystem insofern als nicht zureichend erwiesen hat oder inwieweit zwangsläufig hinzunehmende Kontrolllücken ausgenutzt worden sind, können wir heute nicht geben, da die Staatsanwaltschaft zurzeit wegen des Vorrangs der konkreten Ermittlungen diese Einzelheiten dem BLB noch nicht mitteilt.

Die Ermittlungen erstrecken sich im Geschäftsbereich BLB auf sechs Personen, die vier, die zurzeit noch im aktiven Dienst sind, sowie zwei weitere, die aus Altersgründen bzw. unter Inanspruchnahme der 58er-Regelung bereits ausgeschieden sind. Danach müssen wir davon ausgehen, dass ein Zeitraum in der Vergangenheit in der intensiven staatsanwaltschaftlichen Betrachtung ist.